



Umweltamt
Untere Wasserbehörde
Brückstraße 45

44122 Dortmund

Name, Vorname (Antragsteller*in)

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser und gereinigtem häuslichen Schmutzwasser

Für die nachfolgend bezeichnete Gewässerbenutzung beantrage ich die Erlaubnis. Gesetzliche Grundlage hierfür sind die §§ 2, 3 und 8 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in der zurzeit gültigen Fassung.

I. Allgemeine Angaben

1. **Bezeichnung des Grundstücks, auf dem die Kleinkläranlage gebaut werden soll:**
Straße / Hs.- Nr.: _____
PLZ / Ort: _____
Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück(e): _____

2. **Name und Anschrift Grundstückseigentümer*in, auf dessen/deren Grundstück die Kleinkläranlage gebaut werden soll:**

Name: _____

Straße / Hs.- Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

3. **Bezeichnung des Grundstücks, auf dem die Einleitungsstelle liegt:**

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück(e): _____

4. **Name und Anschrift Grundstückseigentümer*in, auf dessen/deren Grundstück die Einleitungsstelle liegt:**

Name: _____

Straße / Hs.- Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

II. Angaben zum Niederschlagswasser

1. **Wohin erfolgt die Niederschlagswassereinleitung:**

- ☐ Grundwasser, über: ☐ Sickerschacht ☐ Sickergraben ☐ Rigole
☐ Untergrundverrieselung ☐ Mulde
- ☐ Bachlauf; Name: _____
- ☐ Straßenseitengraben
- ☐ Oberflächennahe Ableitung (freier Ablauf ins Gelände)

2. **Wassermengenberechnung für die beantragte Niederschlagswassermenge (Q_r)**

Zur Bemessung der Niederschlagswassermenge ist für das Gebiet der Stadt Dortmund eine Regenspende von 120 Liter (l) pro Sekunde (s) und Hektar anzusetzen.

Umgerechnet auf Quadratmeter (m²) ergibt sich ein Rechenwert von 0,012 l/s × m².

1. Berechnungsformel zur Niederschlagswassermenge in Liter pro Sekunde (Q_{r_s})

Q _{r_s}	= Fläche in	m ²	×	0,012 l/s × m ²	×	Abflussbeiwert	= l/s
Dach	= _____	m ²	×	0,012 l/s × m ²	×	1,0	= _____ l/s
Garage	= _____	m ²	×	0,012 l/s × m ²	×	1,0	= _____ l/s
Terrasse	= _____	m ²	×	0,012 l/s × m ²	×	1,0	= _____ l/s
Hofffläche	= _____	m ²	×	0,012 l/s × m ²	×	1,0	= _____ l/s
Sonstige	= _____	m ²	×	0,012 l/s × m ²	×	1,0	= _____ l/s

Gesamtmenge = _____ l/s

2. Berechnungsformel zur Niederschlagswassermenge in Liter in 15 Minuten (900 s) / (Q_{r₁₅})

Q_{r₁₅} = Gesamtmenge l/s × 900 s = _____ l/15 min

Q_{r₁₅} = _____ l/s × 900 s = _____ l/15 min

3. **Sind auf dem Grundstück befestigte Stellflächen vorhanden oder vorgesehen, die mit an die Niederschlagsbeseitigungsanlage angeschlossen werden sollen?**

- ☐ ja Fläche: _____
- ☐ nein

III. Angaben zur Schmutzwassereinleitung und Schmutzwasserbehandlung

1. **Wohin erfolgt die Schmutzwassereinleitung?**

- ☐ Grundwasser: ☐ Sickerschacht ☐ Sickergraben
☐ Untergrundverrieselung ☐ Mulde
- ☐ Bachlauf; Name: _____

2.

Wird eine komplett *neue* biologische *Kleinkläranlage* errichtet?

☐ ja ☐ nein (weiter mit Punkt 3.)

Besteht für diese neue Kleinkläranlage eine Bauartzulassung oder besitzt sie ein Prüfzeichen?

☐ ja ☐ nein

Bauartzulassung Nr.: _____ Prüfzeichen: _____

Beschreibung der Kleinkläranlage:

Mechanische Vorklärung: ☐ Einkammergrube ☐ Mehrkammergrube mit _____ Kammern

Volumen der Vorklärung: _____ m³

Biologische Klärstufe : ☐ Tropfkörper ☐ Festbett ☐ Belebung
☐ Pflanzenbeet ☐ Klärteich ☐ _____

Volumen der biologischen Klärstufe: _____ m³

Typ - Bezeichnung: _____

3.

Wird die bestehende *Altanlage* mit einer biologischen Klärstufe nachgerüstet?

☐ ja ☐ nein (weiter mit Punkt 4.)

Beschreibung der Altanlage:

Mechanische Vorklärung: ☐ Einkammergrube ☐ Mehrkammergrube mit _____ Kammern

Volumen der Vorklärung: _____ m³

Beschreibung der nachzurüstenden biologischen Klärstufe:

Biologische Klärstufe : ☐ Tropfkörper ☐ Festbett ☐ Belebung
☐ Pflanzenbeet ☐ Klärteich ☐ _____

Besteht für die biologische Klärstufe eine Bauartzulassung oder besitzt sie ein Prüfzeichen?

☐ ja ☐ nein

Bauartzulassung Nr.: _____ Prüfzeichen: _____

Volumen der biologischen Klärstufe: _____ m³

Typ - Bezeichnung: _____

4. **Wassermengenberechnung für die beantragte häusliche Schmutzwassermenge (Qs)**

Die Bemessung der Kleinkläranlage erfolgt laut DIN 4261 mit täglich 150 Liter (l) Schmutzwasser je Einwohner. Der stündliche Schmutzwasserzufluss beträgt 1/10 des Tageszuflusses.

Für jede Wohneinheit mit einer Wohnfläche über 60 m² Größe ist mit mindestens 4 Einwohnern und je Wohneinheit mit einer Wohnfläche bis 60 m² mit mindestens 2 Einwohnern zu rechnen.

1. Berechnungsformel für die Tageszuflussmenge (Qs_{Tag})

Qs_{Tag} = 150 l/Tag × Einwohner = Tageszufluss in Liter

Qs_{Tag} = 150 l/Tag × _____ = _____ l/Tag

2. Berechnungsformel für die zweistündliche Tageszuflussmenge (Qs_{2 Std})

Qs_{2 Std} = 2 Std × 1/10 × Qs_{Tag} = Tageszufluss in 1/2 Std

Qs_{2 Std} = 0,2 Std × _____ = _____ l/2 Std

3. Berechnungsformel für die Jahreszuflussmenge (Qs_{Jahr})

Qs_{Jahr} = 365 Tage × Qs_{Tag} = Jahreszufluss in Liter

Qs_{Jahr} = 365 Tage × _____ = _____ l/Jahr

IV. Weitere Angaben

1. **Anzahl der Wohnungen und der Einwohner**

über 60 m² : _____

Einwohner: _____

unter 60 m² : _____

Einwohner: _____

2. **Sind auf dem Grundstück Wasserstellen vorhanden?**

(z. B.: Brunnen, Trinkwasserbrunnen, Teiche, Bachläufe, u. ä.)

☐ ja Art der Wasserstelle: _____

☐ nein

3. **Abstände zu anderen Bauteilen**

Abstand zur nächsten Wassergewinnungsanlage: _____ m

Abstand zum nächsten Gebäude (nur bei Versickerung): _____ m

4. **Wer ist für die Unterhaltung (Eigenkontrolle) der Kleinkläranlage verantwortlich?**

☐ Eigentümer

☐ Mieter / Pächter

Name, Anschrift: _____

5.

Welche Wartungsfirma ist für die Wartung der Kleinkläranlage verantwortlich?

Wartungsfirma:

Name, Anschrift: _____

V. Antragsunterlagen

Folgende Unterlagen und der Antrag sind in **3-facher** Ausfertigung erforderlich:

1.

1. Übersichtsplan Maßstab 1:10.000 oder 1:20.000.
z.B. Ausschnittskopie aus dem Stadtplan.
Die Örtlichkeit ist durch einen roten Kreis zu kennzeichnen.
2. Amtlicher Lageplan Maßstab 1: 1.000.
Erhältlich beim Katasteramt sowie dem Bauordnungsamt (Telefon.: 0231/50-26654 oder 0231/50-24917)
Einzutragen sind:
 - Lage der Kleinkläranlage mit Leitungsführung
 - Lage der Versickerungsanlage bzw. der Einleitungsstelle in den Bachlauf (Fließrichtung des Bachlaufes)
 - Lage der Brunnen, Wasserläufe und Dungstätten wenn vorhanden
3. Bauzeichnung des Gebäudes Maßstab 1:100
Erhältlich beim Bauordnungsamt (Telefon: 0231/50-22527)
Schnitt und Grundriss mit Eintragung aller Entwässerungsleitungen:
 - Schmutzwasser in „rot“ kennzeichnen
 - Niederschlagswasser in „blau“ kennzeichnen
4. Technische Beschreibung und zeichnerische Darstellung der biologischen Kleinkläranlage
 - 4.1. Bei der Errichtung einer komplett **neuen** biologischen **Kleinkläranlage** muss eine Systemzeichnung der Kleinkläranlage (Grundriss und Schnitt) und das dazugehörige technische Regelblatt vorgelegt werden. Diese erhalten Sie bei Ihrer Fachfirma
 - oder**
 - 4.2. Bei der Nachrüstung der bestehenden **Altanlage** mit einer biologischen Klärstufe sind folgende Unterlagen vorzulegen:
 - Beschreibung der Umbaumaßnahmen. (z. B. Wie erfolgt der Umbau zur SBR-Anlage)
 - Grundriss und Schnitt der Altanlage, inklusive sämtlicher Maßangaben (z.B. Durchmesser, Anlagentiefe, Wassertiefe)
 - Systemzeichnung mit dazugehörigem technischen Regelblatt der biologischen Klärstufe.
5. Erläuterungsbericht mit Funktionsbeschreibung der Kleinkläranlage, sowie Hinweise zum Betrieb.

2.

Nachfolgende Unterlagen sind bei Einleitung in den Untergrund / Grundwasser unerlässlich:

1. Geohydrologisches Gutachten, in dem nachgewiesen wird, dass eine schädliche Verunreinigung des Grundwassers oder sonstige Veränderungen seiner Eigenschaften nicht zu besorgen sind (§ 48 WHG) und eine einwandfreie Beseitigung des Niederschlagswassers und des gereinigten häuslichen Abwassers des Grundstückes in Anwendung des ATV Arbeitsblatt A 138, in der jeweils gültigen Fassung, dauernd gesichert ist.
2. Zeichnerische Darstellung der Versickerungsanlage (Sickerschacht, Verrieselung, Rigole u.a.) aus der die Funktion der Bauteile klar erkennbar ist, mit entsprechenden Grundrissen und Schnitten und die Angaben zu verwendenden Baustoffe.

3.

Folgende Unterlagen sind bei Einleitung in einen Bachlauf notwendig:

1. Zeichnerische Darstellung des Einleitungsbauwerkes, aus der die Funktion der Bauteile klar erkennbar ist, mit entsprechenden Grundrissen und Schnitten sowie ggf. Angaben über die zu verwendenden Baustoffe.
2. Hydraulische Berechnungen, die, soweit erforderlich, die ausreichende Bemessung der Abflussleistungen zum Gewässer, einschl. etwaiger zugehöriger Anlagen sowie ausreichende Vorflut im Gewässer bei Hochwasser nachweisen. Angaben über Mittelwasserstand oder Sommerhochwasserordinate im Gewässer.

VI. Hinweise

- a) Beim Bau der Anlage sind die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.
- b) Gem. § 324 StGB (Strafgesetzbuch) kann derjenige mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft werden, der unbefugt ein Gewässer verunreinigt oder sonst dessen Eigenschaft nachteilig verändert. Fahrlässiges Handeln kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren geahndet werden.
- c) Gem. § 103 WHG kann derjenige mit einem Bußgeld bis zu 50.000 €Euro belegt werden, der ohne Erlaubnis ein Gewässer benutzt oder Auflagen und Bedingungen einer Erlaubnis nicht einhält.
- d) Gem. § 89 WHG ist derjenige, der Stoffe in ein Gewässer einleitet oder einbringt, zum Ersatz des daraus einem anderen entstandenen Schaden verpflichtet. Haben mehrere die Einwirkungen vorgenommen, so haften sie als Gesamtschuldner.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Die Antragsunterlagen sind in **3- facher** Ausfertigung bei der

**Stadt Dortmund
Untere Wasserbehörde
Brückstraße 45
44122 Dortmund**

einzureichen.

Bei Rückfragen stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Resch
Herr Garbe
Herr Brandherm
Frau Madry

Telefon: 0231/50-26043
Telefon: 0231/50-25682
Telefon: 0231/50-24077
Telefon: 0231/50-26041